

**Bekanntgabe des Entwurfs  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Hiddenhausen  
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr 2010 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), öffentlich aus:

Zeitpunkt der Auslegung: ab 01.02.2010 während der Dauer des  
Beratungsverfahrens

Ort der Auslegung: Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstraße 1, Zimmer 207  
32120 Hiddenhausen  
während der Dienststunden

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 15.02.2010 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Hiddenhausen - Amt für Finanzwesen – schriftlich zugeleitet oder zu Protokoll gegeben werden.

Hiddenhausen, 26. Januar 2010

gez.

(Rolfsmeyer)  
Bürgermeister